

Newsletter, April 2009

## Umweltrecht

### Neue Verordnungen zum Ökodesign verkündet

*Claudia Schoppen*

Noch vor den Europawahlen im Juni will die Europäische Kommission möglichst viele produktspezifische Durchführungsmaßnahmen der Richtlinie 2005/32/EG (sog. „Energy-using-Products-“ bzw. Ökodesign-Richtlinie) zur Abstimmung bringen. Auf immer mehr Branchen kommen so konkrete Anforderungen in puncto Energieeffizienz zu. Allein in den letzten Wochen wurden drei neue Verordnungen zum Ökodesign verkündet, unter anderem das umstrittene „Glühlampenverbot“. Parallel zur Umsetzung der EuP-Richtlinie wird deren Novellierung vorangetrieben. Mit der absehbaren Erweiterung des Anwendungsbereichs der Richtlinie auf energieverbrauchsrelevante Produktgruppen wären bald auch Produkte betroffen, die lediglich indirekt Einfluss auf den Energieverbrauch haben, wie etwa Dämmmaterialien oder Fenster.

#### „Glühlampenverbot“ greift ab September

Am 13. April ist die **Verordnung (EG) Nr. 244/2009 zur Haushaltsbeleuchtung** in Kraft getreten. Diese, bis zuletzt heftig umstrittene (s. Newsletter vom 24. Februar 2009), Durchführungsmaßnahme legt Mindestanforderungen an die Energieeffizienz von Leuchtmitteln in Haushalten fest. Glühlampen und bestimmte Halogenlampen werden hierdurch faktisch stufenweise verboten. Bereits ab 1. September 2009 werden matte Glühlampen sowie bestimmte Halogenlampen, die mehr als 100 Watt verbrauchen, vom Markt verbannt. Ab 1. September 2010 trifft dies Glühlampen mit 75 Watt, ein Jahr später solche mit 60 Watt. Ab 1. September 2012 scheiden sämtliche Glühlampen vom Markt aus. Ab 1. September 2016 greifen die letzten Effizienzanforderungen zu Lasten der meisten herkömmlichen Halogenlampen.

Parallel erging die **Verordnung (EG) Nr. 245/2009 zur gewerblichen Beleuchtung** die Ökodesign-Anforderungen zur Verbesserung der Energieeffizienz von Beleuchtungen in Büros, Straßen und In-

dustrieanlagen vorgibt. Beide Verordnungen gelten in Deutschland unmittelbar, d.h. ohne weiteren Umsetzungsakt. Bei unzureichender Konformität drohen Absatzverbote und Rückrufpflichten. Das Umweltbundesamt hat eine ausführliche Informationsschrift zu den beiden Verordnungen veröffentlicht (<http://www.uba.de/energie/licht>).

#### Neue Anforderungen für externe Netzteile

Zuletzt ist die **Verordnung (EG) Nr. 278/2009** als Durchführungsmaßnahme **zu externen Netzteilen** veröffentlicht worden. Sie legt mit Wirkung ab 27. April 2010 verbindliche Mindestanforderungen an die Energieeffizienz externer Netzteile fest, die Strom aus dem Versorgungsnetz umwandeln. Nach dem Stichtag darf die Leistungsabnahme bei Nulllast 0,50 W nicht mehr übersteigen. Erfasst werden von der Verordnung eine Vielzahl von Bürogeräten und Geräten der Unterhaltungselektronik. Hierbei handelt sich bereits um die fünfte Durchführungsmaßnahme, die von der Kommission im letzten halben Jahr neu erlassen wurde.



## Übersicht bereits verkündeter Verordnungen zum Ökodesign (Stand April 2009):

- **Verordnung (EG) Nr. 1275/2008**  
Standby- und Offmode-Verluste
- **Verordnung (EG) Nr. 107/2009**  
Set-Top-Boxen
- **Verordnung (EG) Nr. 244/2009**  
Haushaltsbeleuchtung
- **Verordnung (EG) Nr. 245/2009**  
Büro-, Straßen- und Industriebeleuchtung
- **Verordnung (EG) Nr. 278/2009**  
Netzteile

## Regulierungsausschuss verabschiedet weitere Verordnungsentwürfe

Im März 2009 hat der Regulierungsausschuss der Mitgliedstaaten dem **Entwurf** einer **Verordnung zu Elektromotoren** zugestimmt. **Weitere Entwürfe** wurden verabschiedet zu den Produktbereichen: **Fernseher, Umlaufpumpen, Haushaltskühl- und Gefrierschränke** sowie **Haushaltswaschmaschinen**. Auch hier droht einigen Geräten durch neue Effizienzanforderungen ein baldiges Aus: Es gibt Befürchtungen, dass unter Beibehaltung der Kommissionsvorschläge bei bestimmten Haushaltsgeräten ab 2013 neunzig Prozent der heute erhältlichen Produkte aus dem Handel genommen werden müssten.

## Weitere Informationen

Den aktuellen Verfahrensstand der Durchführungsmaßnahmen finden Sie unter:

[www.ebpg.bam.de/de/produktgruppen/index.htm](http://www.ebpg.bam.de/de/produktgruppen/index.htm)

Einen Artikel der Autorin zu Inhalt und Anforderungen des Ökodesigns finden Sie unter:

[www.detmold.ihk.de/ihkwww/public/pdf/LIPPEINFO/2008/12/E1.pdf](http://www.detmold.ihk.de/ihkwww/public/pdf/LIPPEINFO/2008/12/E1.pdf)

## Verfasserin

Essen



Claudia Schoppen  
Rechtsanwältin  
Partnerin

[claudia.schoppen@luther-lawfirm.com](mailto:claudia.schoppen@luther-lawfirm.com)

Telefon: +49 (201) 9220 0

Telefax: +49 (201) 9220 110

### Copyright

Alle Texte dieses Newsletter sind urheberrechtlich geschützt. Gerne dürfen Sie Auszüge unter Nennung der Quelle nach schriftlicher Genehmigung durch uns nutzen. Hierzu bitten wir um Kontaktaufnahme.

### Haftungsausschluss

Obgleich dieser Newsletter sorgfältig erstellt wurde, wird keine Haftung für Fehler oder Auslassungen übernommen. Die Informationen dieses Newsletter stellen keinen anwaltlichen Rechtsrat dar und ersetzen keine auf den Einzelfall bezogene anwaltliche Beratung. Hierfür stehen unsere Ansprechpartner an den einzelnen Standorten zur Verfügung.

[www.luther-lawfirm.com](http://www.luther-lawfirm.com)

Die Luther Rechtsanwalts-gesellschaft mbH beschäftigt in Deutschland rund 280 Rechtsanwälte und Steuerberater und berät in allen Bereichen des Wirtschaftsrechts. Zu den Mandanten zählen mittelständische und große Unternehmen sowie die öffentliche Hand. Luther unterhält Büros an 13 deutschen Standorten sowie in Brüssel, Budapest, Istanbul, Shanghai und Singapur und gehört dem internationalen Kanzleiverbund PMLG sowie Taxand, dem weltweiten Netzwerk unabhängiger Steuerberatungspraxen an.

Berlin, Dresden, Düsseldorf, Eschborn/Frankfurt a. M., Essen, Hamburg, Hannover, Köln, Leipzig, Mannheim, München, Nürnberg, Stuttgart | Brüssel, Budapest, Istanbul, Shanghai, Singapur

